Tagesordnung ist die Wahl eines Archivars der Volksversammlung, und ich ersuche Sie, einen Namen zu idiesem Behufe zu verzeichnen.

Es gehen 42 Stimmzettel ein, beren Ergebniß ist, daß auf den Schriftsteller Cramer in Leipzig 18 Stimmen, auf den zeitherigen Archivar Segniß 13 Stimmen und auf den Abg. D. Herz 10 Stimmen gefallen sind. Ein Stimmzettel mit dem Namen: Richter aus Zwickau bezeichnet, mußte als ungultig zurückgelegt werden. Da sonach keiner der Vorgeschlagenen die absolute Majorität erhalten hatte, so wurde zu einer zweiten Abstimmung verschritten, wobei wiederum 42 Stimmzettel eingingen und der Schriftsteller Cramer mit 22 Stimmen die absolute Majorität erhält. Auf die beiden andern Vorgeschlagenen waren je 10 Stimmen gefallen.

Prasident Joseph: Es ist sonach der Schriftsteller Cramer als von dieser Kammer gewählt zu betrachten. Der zweite Gegenstand unserer Tagesord nung ist die Begründung des Antrags des Abg. Arndt in Bezug auf die Leipzige Oresdner Eisenbahn, es wünscht jedoch der Abgeordnete die Begründung auf eine spätere Tagesordnung verschoben zu sehen; wir gelangen daher zum dritten Gegenstande unserer Tagesordnung, dem Antrage des Abg. Jahn, welcher dahin ging: "Die Kammer wolle die Regierung auffordern, die gesetwidrige ausdrückliche Belassung des Titels: Gesheimer Referendar und Ministerialrath v. Weber, unverweilt zurückzunehmen."

Mbg. D. Efche: Der Untrag des Ubg. Jahn beruht auf bem ruhmenswerthen Gifer, die faum gewonnenen Grundrechte bes beutschen Bolks auch vor ber leifeften Berletung ju bewahren; inzwischen glaube ich boch, bag er in diesem Falle fich eine unnothige Sorge gemacht hat. Ich glaube, bag ber §. 7 ber beutschen Grundrechte, auf ben er fich hierbei ftust, nicht gefrankt wird badurch, daß ber Staatsarchivar den Titel eines Ministerialraths behalt. Mus der Stellung wie aus ber gangen Faffung bes Artifels geht hervor, bag es fich bort nicht um Umtstitel, fonbern um Standes = und Orbenstitel handelt. Es heißt bort : "Bor bem Gefete gilt fein Unterschied ber Stande. Der Abel als Stand ift aufgehoben. Alle Stanbesvorrechte find abgeschafft. Die Deutichen find vor dem Gefete gleich. Alle Titel, insoweit fie nicht mit einem Umte verbunden find, find aufgehoben und burfen nie wieder eingeführt werden." Der Sinn Diefes Artikels ift alfo gang unzweifelhaft ber, aller Unterschied ber Stande im beutschen Bolfe ift abzuschaffen, und alle Titel find aufzuheben, die einen berartigen Unterschied ber Stande bezeichnen und fortführen. Es scheint mir also ber hier genannte Urtifel auf derartige Titel zu gehen, wie Erlaucht, Durchlaucht, Freiherr, Baron, Graf. Rach biefem Artifel konnte man allerdings fich fragen, ob es noch geftattet fei, fich zu unterzeichnen : Freiherr v. M. M. und fo fort, feineswegs aber fann ich glauben, daß hierin auch die Amtstitel betroffen fein foll-

ten. Es wird bies fchlagend wiberlegt burch die Worte: "und burfen nie wieder eingeführt werben"; bas tonnte nicht beftimmt fein, wenn von den Umtstiteln bie Rede mare, bie auf feine Beife fur alle Beiten abgeschafft werden tonnen. Bielmehr find die Umtstitel geradezu ausgenommen; es heißt: "insoweit fie nicht mit einem Umte verbunden find", und es ift feine Erklarung von ber Urt aufgenommen, bag ber Titel genau bem Umte, bei bem er geführt wird, entfprechen muf. Ferner ift es boch gang offenbar, bag biefe Umtstitel auch feinen Ginzigen im Bolfe benachtheiligen, es wird baburch burchaus teine Bevorzugung geschaffen. Ginge man aber einen Augenblid von ber Borausfegung aus, daß hier von Umtstiteln die Rede mare, obwohl bei ben Berhandlungen der Nationalversammlung durchaus gar nicht davon gefprochen worden ift, fondern diefe fortwahrend blos um die Abschaffung ber Abels= und Orbenstitel fich bewegten, ich fage, ginge man auch von ber Borausfetzung aus, bag auch das Umtstitulaturmefen damit hatte getroffen werden follen, fo fcheint es mir, wurde bann ber Untrag bes Mbg. Jahn gu eng gefaßt fein. In biefem Augenblicke find im Bolke noch Taufende, bie einen Titel fuhren, ber auf bas Umt, bas fie befleiben, nicht gang ftreng paßt. Ich erinnere nur an bie Legionen ber Sofrathe, der Doctoren ohne Umt und Behalt, an die gangen Penfionirten. Gegen alle biefe mußte ber Un= trag zugleich gerichtet fein, und es murbe eine gemiffe Unbilligfeit fein, wollte man einen einzelnen herausgreifen und biefen allein verfolgen. Burbe fich aber bie Berathung ber Rammer bamit beschäftigen, fo murbe fie fich auf ein Gebiet verlieren, welches ber Gefetgebung eigentlich nicht anheimfallt, welches meiner Ueberzeugung nach nur ber Sitte bes Bolks, ber Convenieng gutommt; man murbe, wenn man einen ausbrudlichen Beschluß baruber faffen wollte, einer Menge von Leuten eine unschuldige Lebensfreude verfummern, burch welche feinem ein Unrecht geschieht. Ich wurde baher aus diefem Grunde ber geehrten Rammer anrathen, den Untrag des Abg. Jahn, als durch Artifel 7 der Grund= rechte nicht begrundet, auf fich beruhen gu laffen.

Mbg. Dberlander: Dem, mas Abg. Efche bemerkt hat, habe ich nur noch Weniges hinzugufügen; ich erachte auch, bag ber Untrag bes Abg. Jahn vollig unbegrunbet ift. Ich weiche nur infofern von ber Unficht des Ubg. Esche etwas ab, als ich glaube, bag ber Titel bem Umte entfprechen muß; benn fonft murbe allerdings bem Titelmefen wieder Thor und Thure geoffnet werden, und die wohlthatige Bestimmung ber Grundrechte murbe uns nicht viel helfen; man tonnte bann jum Beifpiel einem beim Strafenbaue angeftellten Beamten ben Titel eines Forftmeifters geben und bergleichen. Ich befurchte indeg nicht, daß die Staatsregierung bergleichen irrationelle Dinge vornehmen wirb. Run fage ich aber, daß ber Titel des Berrn Ministerialraths v. Beber feinem Umte vollkommen entspricht. Wenn bie Berren unfer Budget nachfehen wollen, fo werden fie finden, bag bas Sauptstaatsarchiv eine unmittelbare Dependeng bes Ge-